

# Unentgeltliche und gering entlohnte Beschäftigungen

2.3.2017

Barbara Födermayr

1

## A. Allgemeines

- Schwierigkeiten im Umgang mit besonderen Beschäftigungsverhältnissen
  - Gefahr einer normzweckwidrigen Einengung des Anwendungsbereichs des Arbeitsrechts
  - insbesondere: **Skepsis der Erfassung unentgeltlicher Beschäftigungsverhältnisse**
  
- „Jubiläum“ Dritte Teilnovelle 1916 – 2016
  - 100 Jahre Entgeltlichkeit als Naturale des Arbeitsrechts
  
- trotzdem: strenge Rsp

JKU

2.3.2017

Barbara Födermayr

2

## B. Entgelt - Unentgeltlichkeit

- Definition von **Entgelt**
  - Gegenleistung für die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft
  
- Abgrenzung von **Aufwandsersatz**
  
- Schwierigkeiten bei Begriffsverwendung

## C. Abgrenzung des Arbeitsrechts

- Qualifikation eines Beschäftigungsverhältnisses als Arbeitsverhältnis über die **persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers**
  - Unterworfenheit unter funktionelle Autorität des AG
  - weitgehende Ausschaltung der Bestimmungsfreiheit
    - entscheidend: Grad der persönlichen Abhängigkeit
  
- Einzelfallentscheidung
- Gesamtprüfung

## D. Ausbildungsverhältnisse

- Ausbildungsverhältnisse insbesondere in Form von **Praktika** gewinnen zunehmend stark an Bedeutung
  - Lehr- und Studienpläne
  - faktische Voraussetzung für Abschluss eines Arbeitsvertrages
  
- dennoch: **massive Rechtsunsicherheit** im Umgang mit dieser Art von besonderer Beschäftigungsverhältnissen
  
- Befassung im Schrifttum

## D. Ausbildungsverhältnisse

- Rsp des OGH
  - Interesse des AG an der Beschäftigung** rückt in den Fokus
- Bsp: Publizistikstudentin
  - freiwilliges Volontariat
  
  - Ausbildungsinteresse
    - **Eigeninteresse**
  
  - Stipendium
  
  - Kontrolle

## D. Ausbildungsverhältnisse

### ■ Muster

#### AK Wien

- Pflichtpraktikum idR Arbeitsverhältnis
- Entgelt:
  - kollv Mindestentgelt
  - angemessenes Entgelt

#### WK

- Ausbildungsverhältnis **oder** Arbeitsverhältnis

## E. Exkurs: Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des FreiwG

- seit 2012 gesetzlich geregelt – Freiwilligengesetz

### ■ Ausbildungsverhältnis

- darf kein Arbeitsverhältnis sein
- keine gesetzliche Ausgestaltung

- unentgeltlich, ohne Erwerbsabsicht

## F. Exkurs: AusbildungspflichtG

- Verpflichtung zur Ausbildung Jugendlicher – **AusbildungspflichtG**
  - Jugendliche sollen vor Ausbildungs- und Schulabbruch bewahrt werden
  - AN mit Ausbildung haben bessere Chancen am Arbeitsmarkt
  
- Erfüllung der Ausbildung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses?
  
- Auswirkungen der Ausbildungspflicht auf Arbeitsverhältnisse?

## E. Kritik an der Abgrenzung über die persönliche Abhängigkeit

- Rechtsunsicherheit
  
- Offener Typus
  
- Tatbestand des § 1151 ABGB
  - „für einen anderen“
    - Leitungs- und Verfügungsrecht
    - keine wirtschaftliche Ausrichtung

## **F. Kollektivvertragliche Aspekte**

- kollv Entgeltregelungen
  - Regelung der Rechte und Pflichten von AG und AN
  - Entgeltregelungen als Inhaltsnorm
    - Auslegung der kollv Regelungen
    - Platz für unentgeltliche Arbeitsverhältnisse?

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Barbara Födermayr**

**barbara.foedermayr@jku.at**